Landkreis Altenburger Land KT-DS/173/2012
Der Landrat

V O R L A G E
an den Kreistag

Tagesordnungspunkt: **Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises**

Beratungsfolge 06.02.2012 Kreisausschuss
15.02.2012 Kreistag

Sachverhalt:

Entsprechend § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008 hat der Landkreis 2 ehrenamtliche Beigeordnete.

Nach § 110 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die ehrenamtlichen Beigeordneten vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Bei Verhinderung des hauptamtlichen Beigeordneten vertreten die übrigen Beigeordneten den Landrat.

Herr Schalla wurde in der 1. Sitzung des Kreistages am 15.07.09 als ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises gewählt und ist in dieser Eigenschaft 3. Stellvertreter des Landrates. Mit seinem Ausscheiden aus dem Kreistag zum 31.12.11 ist dieses Amt neu zu besetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt

Frau/Herrn .....

als ehrenamtliche/n Beigeordnete/n und 3. Stellvertreter des Landrates.

Sieghardt Rydzewski